

Juristische Einschätzung zur Abschaffung „ewiger“ Lösungsrechte bei Versicherungsverträgen

Übersicht

A.	Vorschläge für die Befristung des Lösungsrechts und Übergangsregelungen.....	7
I.	Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2009/138/EG (Solvency II)	7
II.	Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2002/65/EG (Richtlinie über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher)	8
III.	Änderungen im deutschen Recht	9
B.	Privatrechtliche Grundlagen.....	11
I.	Rechtliche Ausgangslage	11
1.	Lebensversicherungs-Richtlinien und Solvency II-Richtlinie	11
2.	Fernabsatz-Richtlinie Finanzdienstleistungen	12
II.	Umsetzung der Richtlinien in Deutschland.....	13
1.	Umsetzung der Lebensversicherungs-Richtlinien.....	13
2.	Umsetzung der Fernabsatz-Richtlinie Finanzdienstleistungen.....	14
3.	Neuregelung des Widerrufsrechts im VVG 2008.....	15
4.	Rechtslage bei Altverträgen.....	16
III.	Das „ewige“ Lösungsrecht des Versicherungsnehmers ...	17
IV.	Begrenzung „ewiger“ Lösungsrechte nach Treu und Glauben (§ 242 BGB).....	19
1.	Verwirkung des „ewigen“ Lösungsrechts bei fehlender oder fehlerhafter Belehrung	19
2.	Einwand rechtsmissbräuchlichen Verhaltens bei fehlender oder fehlerhafter Belehrung	21
V.	Richtlinienwidrigkeit des Policenmodells als solches	22
1.	Problemstellung.....	22
2.	Konsequenzen.....	23

VI.	Notwendigkeit einer Reform	24
1.	Systemwidrigkeit „ewiger“ Lösungsrechte	24
2.	Einseitigkeit der Interessenabwägung zugunsten des Versicherungsnehmers	24
a)	Probleme des Zugangsnachweises	25
b)	Fehlerhaftigkeit der Belehrung.....	27
3.	Missbrauchsrisiken	28
4.	Inkonsistenz der unionsrechtlichen Lösungsrechte ...	29
a)	Die geltende Rechtslage.....	29
b)	Argumente für die Einführung einer einheitlichen Höchstgrenze	30
c)	Mögliche Besonderheiten bei der Lebensversicherung	31
5.	Zwischenergebnis.....	32
VII.	Übergangsregelungen für Altfälle	33
1.	Deutsches Recht	33
a)	Einbeziehung von Altfällen.....	33
b)	Nachbelehrung als Alternative zu einer Übergangsregelung für Altfälle.....	34
c)	Keine Schlechterstellung gegenüber Neuverträgen	36
d)	Vermeidung einer unzulässigen Rückwirkung	36
e)	Dauer der Übergangsfrist.....	37
f)	Keine Differenzierung zwischen fehlender und fehlerhafter Belehrung	37
2.	Unionsrecht	38
C.	Verfassungsrechtliche Bewertung.....	39
I.	Gegenstand der verfassungsrechtlichen Bewertung und einschlägige Maßstäbe des deutschen Verfassungsrechts.....	39
1.	Anwendbarkeit des Grundgesetzes auf EU-Richtlinien-Umsetzungsakte des deutschen Gesetzgebers	39
2.	Der Vorschlag des Art. X EGVVG als Gegenstand der verfassungsrechtlichen Prüfung	40

3.	Unterscheidung zwischen echter und unechter Rückwirkung	41
4.	Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu den verfassungsrechtlichen Grenzen so genannter unechter Rückwirkung	42
5.	Insbesondere: Rechtsprechung zur Verhältnismäßigkeit in Fällen unechter Rückwirkung i. V. m. einer Übergangsregelung	43
6.	Zwischenfazit: Kriterien zur verfassungsrechtlichen Bewertung der hier vorgeschlagenen Übergangsregelungen	46
II.	Die tatsächliche und rechtliche Vielfalt der Fallgestaltungen und Interessenlagen.....	47
1.	Die tatsächliche Vielfalt der Fallgestaltungen und Interessenlagen	47
2.	Die Vielfalt der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Regelungen und die Entwicklung der Interpretation dieser Regelungen und ihrer Konsequenzen.....	48
3.	Konzentration auf die verfassungsrechtlich ausschlaggebenden Gesichtspunkte und Gliederung der verfassungsrechtlichen Bewertung ...	49
III.	Verfassungsrechtliche Argumente des Vertrauensschutzes der Widerrufsberechtigten gegen die Erstreckung einer Befristung von Widerrufsrechten auf Altfälle.....	52
1.	Vertrauen in die rechtliche Möglichkeit eines Vertragswiderrufs.....	52
a)	Rechtsgrundlagen des Widerrufsrechts als Vertrauensgrundlage	52
b)	Vertrauen in ein Widerrufsrecht, das durch fehlende oder unzureichende Belehrung ausgelöst wird.....	54
c)	Die tatsächlichen Optionen widerspruchsberechtigter Versicherungsnehmer und ihre verfassungsrechtliche Schutzwürdigkeit	57

2.	Verfassungsrechtlicher Schutz einer gewerblichen Verwertung von Widerrufsrechten	61
IV.	Verfassungsrechtliche Argumente des Schutzes der Interessen an einer rückwirkenden Anwendung einer Befristung von Widerrufsrechten auf Altverträge	63
1.	Rechtssicherheits- und Rechtsklarheitsinteressen	63
a)	Rechtssicherheit gegenüber dynamischer Rechtsfortbildung	63
b)	Rechtsklarheit gegenüber Einzelfallbewertungen und den Problemen der Aufklärung lange zurückreichender Sachverhalte	66
c)	Vorhersehbarkeit der Beständigkeit von Verträgen mit langer Laufzeit	67
d)	Schutzwürdigkeit des Rechtssicherheitsinteresses der Versicherer in Fällen mangelhafter und fehlender Belehrung.....	70
2.	Interesse einer einheitlichen Regelung für alle Altfälle und Neufälle und Relevanz verschiedener Rechts- und Interessenlagen.....	72
3.	Zwischenfazit zur Frage der Notwendigkeit einer Übergangsregelung	73
V.	Berücksichtigung der Interessen des Vertrauens der Widerrufsberechtigten für die Bemessung einer zumutbaren Übergangsregelung	73
1.	Die übergangsweise verbleibende Möglichkeit das Widerrufsrecht auszuüben.....	74
2.	Begrenzter Schutz spekulativen Zuwartens	76
3.	Zeitliche Begrenzung der indirekten Nutzung des Widerrufsrechts durch Verkauf der Versicherung	76
4.	Zwischenergebnis.....	77
VI.	Verhältnismäßigkeit des Art. X EGVVG	78
1.	Verhältnismäßigkeit des Art. X Abs. 2 EGVVG	78
a)	Eignung des Art. X Abs. 2 EGVVG zur Herstellung von Rechtssicherheit, Rechtsklarheit und Rechtseinheitlichkeit.....	78
b)	Erforderlichkeit einer gesetzlichen Regelung.....	78
c)	Verhältnismäßigkeit i. e. S.	81

2.	Verhältnismäßigkeit des Art. X Abs. 1 EGVVG	84
a)	Eignung des Art. X Abs. 1 EGVVG zur Herstellung von Rechtssicherheit, Rechts- klarheit und Rechtseinheitlichkeit.....	85
b)	Erforderlichkeit einer gesetzlichen Regelung.....	85
c)	Verhältnismäßigkeit i. e. S.	86
3.	Gesamtbetrachtung der Verhältnismäßigkeit des Art. X EGVVG	87
D.	Unionsrechtliche Bewertung	89
I.	Ausgangslage und Problemstellungen	89
II.	Regelungsoptionen zwischen Unionsrecht und mitgliedstaatlichem Recht	90
1.	Keine kompetenzrechtliche Determinierung der Regelungsebene	90
2.	Zum Erfordernis einer unionsrechtlichen „Deckung“ wegen eines Overrulings des EuGH.....	91
a)	Kein Overruling des EuGH bei formaler Betrachtung	91
b)	Unionsrechtliche Ermächtigung für ein Aus- laufen „ewiger“ Widerrufsrechte nach mitglied- staatlichem Recht als risikofreie Option	93
3.	Besondere Vorsicht des Umsetzungsgesetzgebers in vergleichbaren Fällen	95
a)	Übergangsregelung für die Verbraucherrechte- Richtlinie	95
b)	Übergangsregelung für die Wohnimmobilien- kredit-Richtlinie	97
4.	Ergebnis	98
III.	Unionsverfassungsrechtliche Parameter für ein Aus- laufen des „ewigen“ Widerrufsrechts in bestehenden Lebensversicherungsverträgen	98
1.	Der Ansatz des Gerichtshofs zum Rückwirkungsproblem im Unionsrecht	99
a)	Rückwirkung und Rückanknüpfung in der Rechtsprechung des EuGH	99

b)	Notwendigkeit ausdrücklicher Rück- anknüpfung bei materiell-rechtlichen Vorschriften	101
2.	Zulässigkeitsanforderungen für ein Auslaufen bestehender Widerrufsrechte auch in Altverträgen..	103
a)	Kein rückwirkender Charakter der geplanten Regelung	103
aa)	Keine Vorverlagerung des Geltungs- beginns der geplanten Regelung	103
bb)	Keine gegen eine Neuregelung immunen endgültigen Rechtspositionen der Versicherten	104
cc)	Kein Umgehen der Belehrungspflicht der Versicherer durch anderweitige Kenntniserlangung als fristauslösendes Ereignis	106
b)	Unionsrechtliche Zulässigkeit der Rück- anknüpfung einer Regelung zur zeitlichen Begrenzung von Widerrufsrechten in Lebensversicherungsverträgen.....	107
aa)	Vertrauensschutzbelange der Versicherten und Überlegungen zur Schutzwürdigkeit auch der Versicherer	107
bb)	Öffentliche Interessen an der Begrenzung „ewiger“ Widerrufsrechte	110
cc)	Notwendigkeit einer Übergangsfrist	113
dd)	Bemessung der Übergangsfrist.....	116
3.	Ergebnis	119
IV.	Ergänzende Überlegungen zur Staatshaftung	119
1.	Unionsrechtlicher Staatshaftungsanspruch	120
2.	Vertrauenshaftung des Gesetzgebers für unionsrechtswidrige Gesetzgebung.....	122